



Totalrevision der Verordnung/des Reglements über die Ergänzungsprüfung für die Zulassung von Inhaberinnen und Inhabern eines eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnisses zu den universitären Hochschulen: Ergebnisse der Anhörung vom 19. August 2010

1. Allgemeines

Da Bund und Kantone die Neuregelung unter einander abstimmen - das EDK-Reglement und die Bundesverordnung sind gleichlautend - haben die drei Träger EDK, BBT und SBF unter Federführung des Staatssekretariats die Anhörung gemeinsam lanciert.

1.1 Adressaten der Anhörung

Neben den Erziehungsdirektionen aller 26 Kantone wurden die schweizerischen Konferenzen verschiedener Bildungskreise, Verbände, Interessensvertretungen sowie die direkt betroffenen Schulen in die Anhörung einbezogen. Am 19. August 2010 konnten insgesamt 58 Anhörungsdossiers¹ in deutscher, französischer und italienischer Sprache versandt werden.

1.2 Rückmeldungen

Die Möglichkeit der Anhörung wurde rege benützt: rund 72% der Angeschriebenen haben sich geäußert. Bei den kantonalen Erziehungsdirektionen ist der Rücklauf 96%². So sind insgesamt 42 Stellungnahmen eingegangen.

2. Ergebnisse

Die Totalrevision wird von einer grossen Mehrheit begrüsst: 85% der Rückmeldungen befürworten die vorgeschlagene Totalrevision, je rund 5% äussern sich eher negativ³, weder positive noch negativ⁴ oder verzichten explizit⁵ auf eine Stellungnahme.

Ein Punkt erntet bei rund 26% Kritik und kann daher als der "Stein des Anstosses" beschrieben werden: Die Einführung einer auch *mündlichen Mathematikprüfung* wird vor allem aus Kreisen der vorberreitenden Schulen abgelehnt mit dem Argument, die zur Verfügung stehenden Unterrichtslektionen reichten für die Vorbereitung auf eine mündliche Prüfung nicht aus. Detaillierte Angaben dazu unter Punkt 2.4.

Die zu den 16 Artikeln eingegangenen konkreten *kritischen Äusserungen* werden nachfolgend einzeln aufgeführt. Auf eine Wiedergabe der *expliziten Zustimmung* wird verzichtet. Nicht aufgeführte Artikel waren völlig unbestritten.

Nicht unerwähnt bleiben darf, dass kritische Bemerkungen teilweise auf mangelnde Sachkenntnisse hindeuten (etwa wenn gefordert wird, Wirtschaft und Recht sei "wieder" einzuführen).

2.1 Art. 2 "Zweck"

⇒ 1 Kanton (FR) findet die Streichung des Bst. c unverständlich.

Hinweis: Die Streichung wurde bei der formalen Prüfung durch das Bundesamt für Justiz (BJ) gefordert⁶, eingefügt wurde neu Abs. 3.

¹ Liste der Anhörungsadressaten in der Beilage

² nur der Kt. VD hat nicht reagiert

³ die SDK äussert grundsätzliche politische Bedenken mit der Passerelle "Berufsmaturität - universitäre Hochschulen", die Lehrerschaft des Gymnase de Bienne sieht durch die Anpassungen des Prüfungsverfahrens organisatorische Probleme auf sich zukommen

⁴ der Kt. SG sieht Handlungsbedarf für einen Zugang auch von Absolvierenden der Fachmaturitäten, die ISME (des Kt. SG) wünscht für die Prüfungsdurchführung weniger Anpassungen

⁵ 2 Kantone (AI, GL)

2.2 Art. 3 "Grundsätze"

- ⇒ 1 Kanton (LU) und eine vorbereitende Schule (ISME) hätten die Möglichkeit eines zweijährigen Vorbereitungskurses begrüsst.

2.3 Art. 7 "Prüfungsfächer"

- ⇒ 1 Kanton (FR) bemängelt, dass im erläuternden Bericht die Streichung von Wirtschaft und Recht (W+R) im Fachbereich Geistes- und Sozialwissenschaften nicht erwähnt ist.
Hinweis: W+R wurde an den Ergänzungsprüfungen von Anbeginn an nie geprüft.
- ⇒ 1 Konferenz (SDK) verlangt, Wirtschaft und Recht sei wieder einzuführen.
- ⇒ 1 Verband (VSP) weist darauf hin, dass in der zweiten Landessprache oder Englisch das geforderte Niveau B2 an der BM nicht erreicht werde.

2.4 Art. 8 "Prüfungsart"

- ⇒ 1 Kanton (JU) und 1 vorbereitende Schule (Gymnase de Bienne) sind grundsätzlich gegen die Einführung von zusätzlichen mündlichen Prüfungen
- ⇒ 4 Kantone (GR, NW, SG, TG) und mehrere vorbereitende kantonale Schulen sind gegen die Einführung einer *mündlichen Mathematikprüfung*.
1 Kanton (FR) und 1 Konferenz (SBBK) möchten die schriftliche Mathematikprüfung (neben der mündlichen Prüfung) weiterhin als *4-stündige schriftliche Prüfung* durchführen.

2.5 Art. 9 "Prüfungsaufteilung"

- ⇒ 1 Kanton (SZ) bemerkt, dass hier die Chancengleichheit unnötig verletzt werde.

2.6 Art. 10 "Noten, Punktzahl und Notengewichtung"

- ⇒ 1 Kanton (NW) und 1 Konferenz (KDBS) hätten die Einführung von Erfahrungsnoten gewünscht.
- ⇒ 2 Kantone (NE, TI) wünschen eine Präzisierung der Rundungsart.
Hinweis: Die französische und italienische Übersetzung werden diesbezüglich überprüft.

2.7 Art. 11 "Bestehensnormen"

- ⇒ 1 Kanton (JU) ist gegen die Verschärfung der Bestehensnormen, 1 Kanton (BL) wünscht eine zusätzliche Verschärfung. 1 vorbereitende Schule (Gymnase de Bienne) bemerkt, die Anpassung habe nur marginale Auswirkungen.

2.8 Art. 13 "Wiederholung der Prüfung"

- ⇒ 1 Kanton (ZH) schlägt eine strengere Regelung vor: Im Repetitionsfall soll nur die Gesamtprüfung abgelegt werden können.

3. Zusammenfassung

Die vorgeschlagene Totalrevision wird **grossmehrheitlich begrüsst** und als "sinnvoll", "richtig", "notwendig", "gut gelungen" umschrieben.

Kritische Äusserungen fallen hauptsächlich zur vorgesehenen *Einführung einer mündlichen Mathematikprüfung*: den vorbereitenden kantonalen Schulen (gestützt von einigen Erziehungsdirektionen) scheint dafür die Vorbereitungszeit zu kurz.

25.10.2010 - No

⁶ Begründung BJ: "[...] ist der Bund nicht befugt, über die Zulassung an kantonale Universitäten nach kantonalem Recht hier Regelungen zu erlassen, wie es in der Formulierung nach Abs. 3 Ziffer 3 den Anschein macht. Es ist aber möglich, aus Transparenzgründen hier deklaratorisch aufs kantonale Recht zu verweisen. Dafür ist aus systematischen Gründen ein separater Absatz zu machen."